## Einwohnerantrag zur seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück

Vertrauensperson: Frau Margarete Günther

Stellv. Vertrauensperson: Frau Adelheid Pfennigsdorf

Am 04.11.2025 wurden dem Amt Brück 32 Unterschriftenlisten mit insgesamt 321 Einträgen übergeben. Die Bestandsstatistik aus dem Melderegister gibt für diesen Tag einen Einwohnerbestand von 3630 Abstimmungsberechtigten Einwohnern in der Stadt Brück und den Ortsteilen Baitz und Neuendorf aus (Anlage). Nach den Regelungen des § 14 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) müssen mindestens 5 % der Einwohner den Antrag unterstützen, somit lag das Quorum bei (gerundet) 182 Einwohnern. Um eine formale Prüfung der vorgelegten Listen und damit die Erfüllung des Quorums festzustellen, müssen die Unterschriftenlisten die Person der Unterzeichner mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift zweifelsfrei erkennen lassen. Ist dies nicht gegeben, sind die entsprechenden Unterschriften ungültig und bei der Ermittlung des Quorums nicht zu berücksichtigen (Quelle: BbgKVerf-Kommentar).

Die Listeneinträge wurden durch die Mitarbeiter des Bürgerservice des Amtes Brück geprüft und mit den Eintragungen im Melderegister verglichen. Dabei wurden insgesamt **308** gültige Einträge festgestellt, damit wurde das Quorum für einen Einwohnerantrag erreicht.

F.d.R.d.A.

René Hadlich